

MODUL 3W: ABLAUF DER WAHLHANDLUNG

OB-Wahl(en) 2026
Schulungsmaterial für die Wahlhelfenden





ERÖFFNUNG DER WAHLHANDLUNG



Eröffnung der Wahlhandlung

Wann?

- Pünktlich um 8:00 Uhr

Wer?

- Wahlvorsteher*in

Was ist zu tun?

- Öffentlichkeit herstellen
- Anwesende Wahlhelfende auf „*Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten*“ hinweisen (später auch bei zweiter Schicht)
- Kontrollieren: Mitglieder des Wahlvorstands dürfen keine politischen Abzeichen o.ä. tragen
- Allen Anwesenden zeigen, dass die Urne leer ist, diese dann mit der Plombe fest verschließen





ÖFFENTLICHKEITS- PRINZIP



Öffentlichkeitsprinzip

Was gilt?

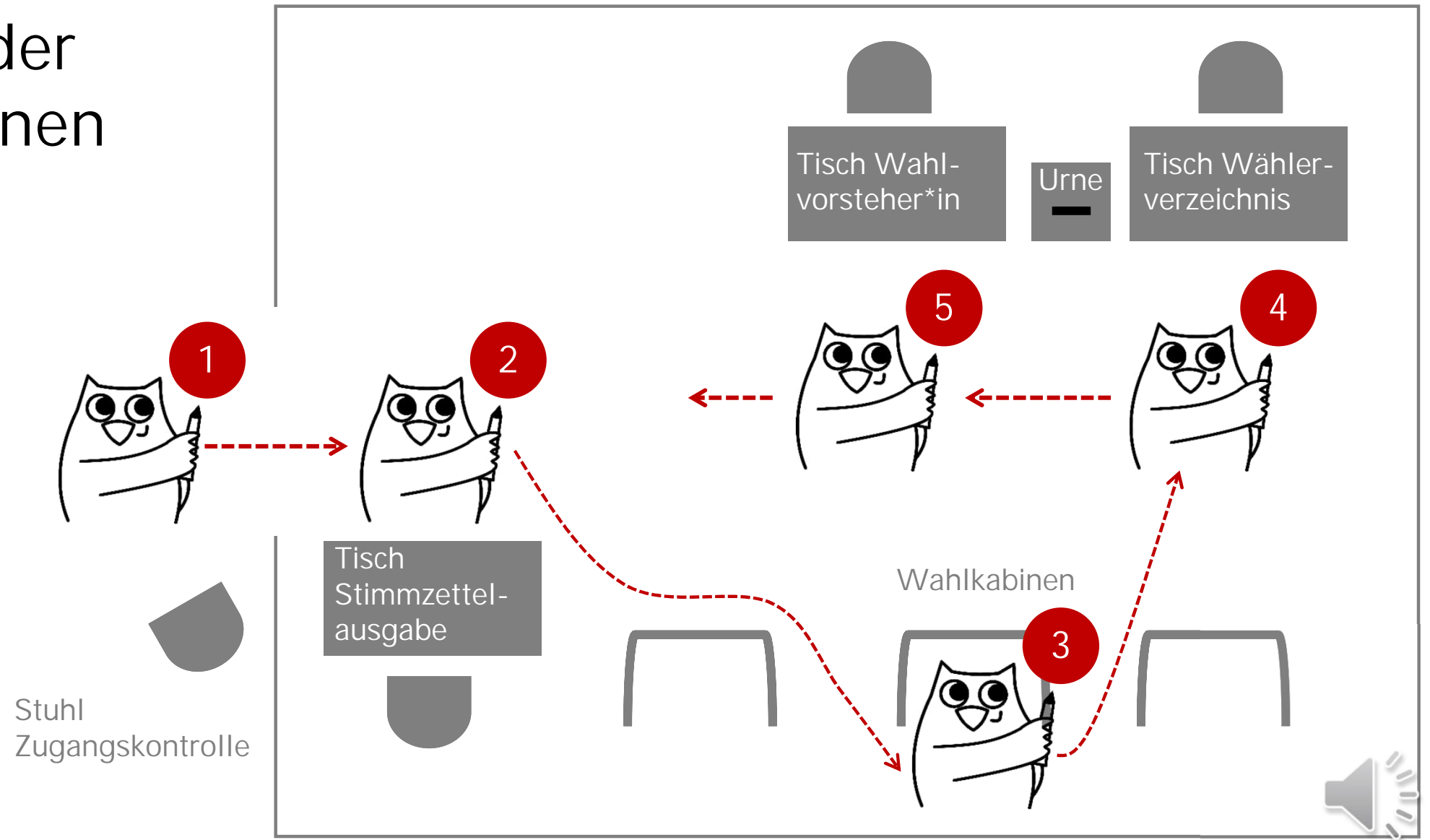
- Wahlen sind transparent und laufen ruhig und kontrolliert ab
- Der Wahlvorstand verhandelt immer öffentlich
- Der Wahlvorstand kooperiert mit Wahlbeobachtenden
- Der / die (stellv.) Wahlvorsteher*in übt das Hausrecht aus



STANDARDABLAUF



Rundlauf der Wähler*innen



Sonderfälle

Ruhestörende

- deeskalieren
- Gelegenheit zum Wählen anbieten
- ggf. des Gebäudes verweisen
- Wahlamt informieren unter **0761 / 201 5771**
- ggf. Polizei rufen, falls die Person sich widersetzt

Aufdringliche Wahlbeobachtende

- kein Einblick ins Wählerverzeichnis (Datenschutz)
- kein Anfassen der Wahlunterlagen (z.B. Niederschrift), ggf. Unterlagen zeigen
- persönlichen Mindestabstand wahren



STATION 1: ZUGANG



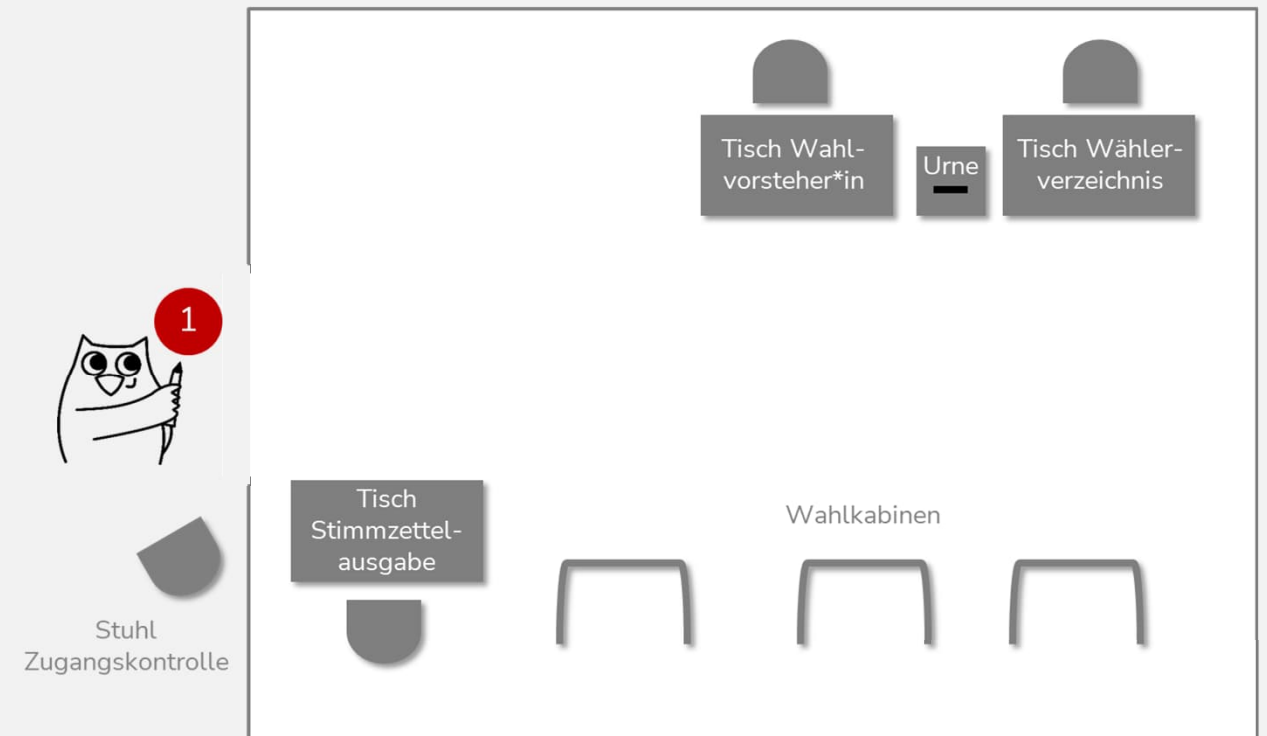
Station 1: Zugang

Wer?

- Beisitzer*in am Zugang

Macht was?

- Trägt das zur Verfügung gestellte Umhängeschild „Wahlhelfer*in“
- Zugangsregelung: Wahlraum darf nicht überfüllt sein, Wahlvorstand muss immer die Kontrolle haben
- Schaut anhand der Wahlbenachrichtigung, ob die Wählenden im richtigen Wahlbezirk sind



Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin in Freiburg im Breisgau am 26. April 2026 und für die eventuelle Stichwahl am 17. Mai 2026

Stadt Freiburg-Wahlamt-Berliner Allee 1-79133 Freiburg

Harald Töpfer
Winkelgasse 1
79106 Freiburg im Breisgau

Öffnungszeiten Briefwahlausgabe
Berliner Allee 1 (Telekom-Gebäude; EG)

08.04.2026 bis 24.04.2026
bei Stichwahl zusätzlich 05.05.2026 bis 15.05.2026
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:30-15 Uhr
Dienstag, Freitag 10-18 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit
Tel: 0761/201-5757

Absender:
Stadt Freiburg im Breisgau
Wahlamt
Berliner Allee 1
79133 Freiburg im Breisgau

Wahlbezirksnummer: 777-77
Wählernummer: 777



Guten Tag,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und sind im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit sich.** (Unionsbürger*innen ihren Personalausweis (Unionsbürger*innen ihren Personalausweis) oder Reisepass bei sich. Wählen Sie nur einmal aus.

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, dem 26. April 2026, von 8 bis 18 Uhr statt. Falls keine*r der Bewerber*innen im Wahlraum ankommt, findet die Wahl am Sonntag, dem 17. Mai 2026, von 8 bis 18 Uhr statt. Die Wahl findet am Sonntag, dem 17. Mai 2026, von 8 bis 18 Uhr statt. Die Wahl findet am Sonntag, dem 17. Mai 2026, von 8 bis 18 Uhr statt. Die Wahl findet am Sonntag, dem 17. Mai 2026, von 8 bis 18 Uhr statt.

Wahlraum: Internationale Schule für Zauberei
Hogwartsallee 666
Ihr Wahlraum ist rollstuhlgeeignet

Auskünfte zu barrierefreien/rollstuhlgerechten Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0761/201-5757.
Auskünfte zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Personen erhalten Sie beim BS-VSB unter der Telefonnummer: 0761/36122.

Wahlbezirk kontrollieren

Ggf. ins richtige Wahllokal schicken



STATION 2: STIMMZETTELAUSGABE



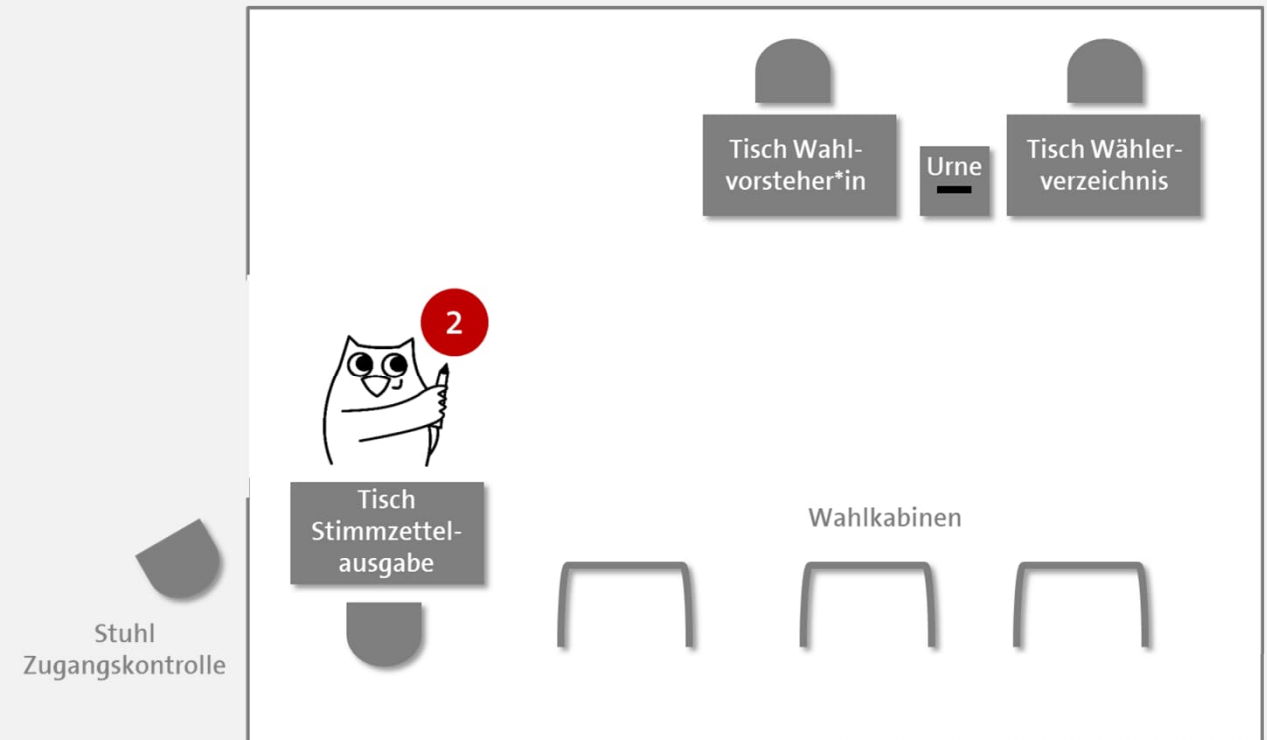
Station 2: Stimmzettelausgabe

Wer?

- Beisitzer*in Stimmzettelausgabe

Macht was?

- Kontrolle der Wahlbenachrichtigung
=> ist Wähler*in im richtigen Wahllokal?
- Ausgabe des Stimmzettels



Sonderfälle

Person hat keine Wahlbenachrichtigung dabei

- Ausweis mit Bild zeigen lassen (Perso, Reisepass, Führerschein etc.)
- Prüfen, ob im richtigen Wahllokal
- Stimmzettel aushändigen

Person ist im falschen Wahllokal

- Im Straßenverzeichnis richtiges Wahllokal suchen

Person hat roten Wahlbrief dabei

- Eigener Wahlbrief: Wahlschein soll entnommen werden, neuen Stimmzettel ausgeben
- Fremder Wahlbrief: Person kann diesen bis 18 Uhr beim Wahlamt in der Berliner Allee 1 abgeben



LZ6311T47

[a] Name/Surname/Nom
[b] Geburtsname/Name at birth/Nom de naissance

[a] MUSTERMANN

[b] GABLER

Vornamen/Given names/Prénoms

ERIKA

Geburtstag/Date of birth/
Date de naissance

12.08.1983

Staatsangehörigkeit/Nationality/
Nationalité

DEUTSCH

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance

BERLIN

Gültig bis/Date of expiry/
Date d'expiration

01.05.2034

938568

Stimmzettel


1. Wahlgang

- Gelber Stimmzettel mit freier Zeile

2. Wahlgang

- Weißer Stimmzettel mit 2 Bewerber*innen

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
in Freiburg im Breisgau am 26. April 2026




Sie haben 1 Stimme
Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!
Sie **können** nur einen/eine der beiden Bewerber*innen, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind, wählen.
Setzen Sie in das Kästchen hinter den Namen des Bewerbers / der Bewerberin den/die Sie wählen wollen, ein Kreuz.
Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen des anderen Namens genügt jedoch nicht.
Wenn Sie eine andere Person durch Eintragung des Namens auf dem Stimmzettel als gewählt kennzeichnen, ist die Stimme ungültig!

1	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
2	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
3	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
4	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
5	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
6	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
7	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
8	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
9	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
10	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	


Wenn Sie eine andere wählbare Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass zweifelsfrei erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig! Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Amtlicher Stimmzettel
für die Stichwahl
des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
in Freiburg im Breisgau am 17. Mai 2026



Sie haben 1 Stimme
Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!
Sie **können** nur einen/eine der beiden Bewerber*innen, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind, wählen.
Setzen Sie in das Kästchen hinter den Namen des Bewerbers / der Bewerberin den/die Sie wählen wollen, ein Kreuz.
Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen des anderen Namens genügt jedoch nicht.
Wenn Sie eine andere Person durch Eintragung des Namens auf dem Stimmzettel als gewählt kennzeichnen, ist die Stimme ungültig!

1	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
2	Nachname, Vorname <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	



STATION 3: WAHLKABINE



Station 3: Wahlkabine

Wer?

- Wähler*in

Macht was?

- Stimmzettel wird nur in der Wahlkabine gekennzeichnet / Person eingetragen
- Stimmzettel falten



Sonderfälle

Mehrere Personen in der Wahlkabine

- (Klein-)Kinder sind mit dabei => ok
- Hilfsperson z.B. für Menschen mit Behinderungen: nach Anmeldung bei Wahlvorsteher*in => ok
- Ehepaar gemeinsam in Kabine => nein

Ankreuzen außerhalb der Wahlkabine

- geht nicht

Selfie von der eigenen Stimmabgabe

- geht nicht

Wahlrecht muss persönlich ausgeübt werden

Wahlgeheimnis muss gewahrt werden





STATION 4: WÄHLERVERZEICHNIS



Station 4: Wählerverzeichnis

Wer?

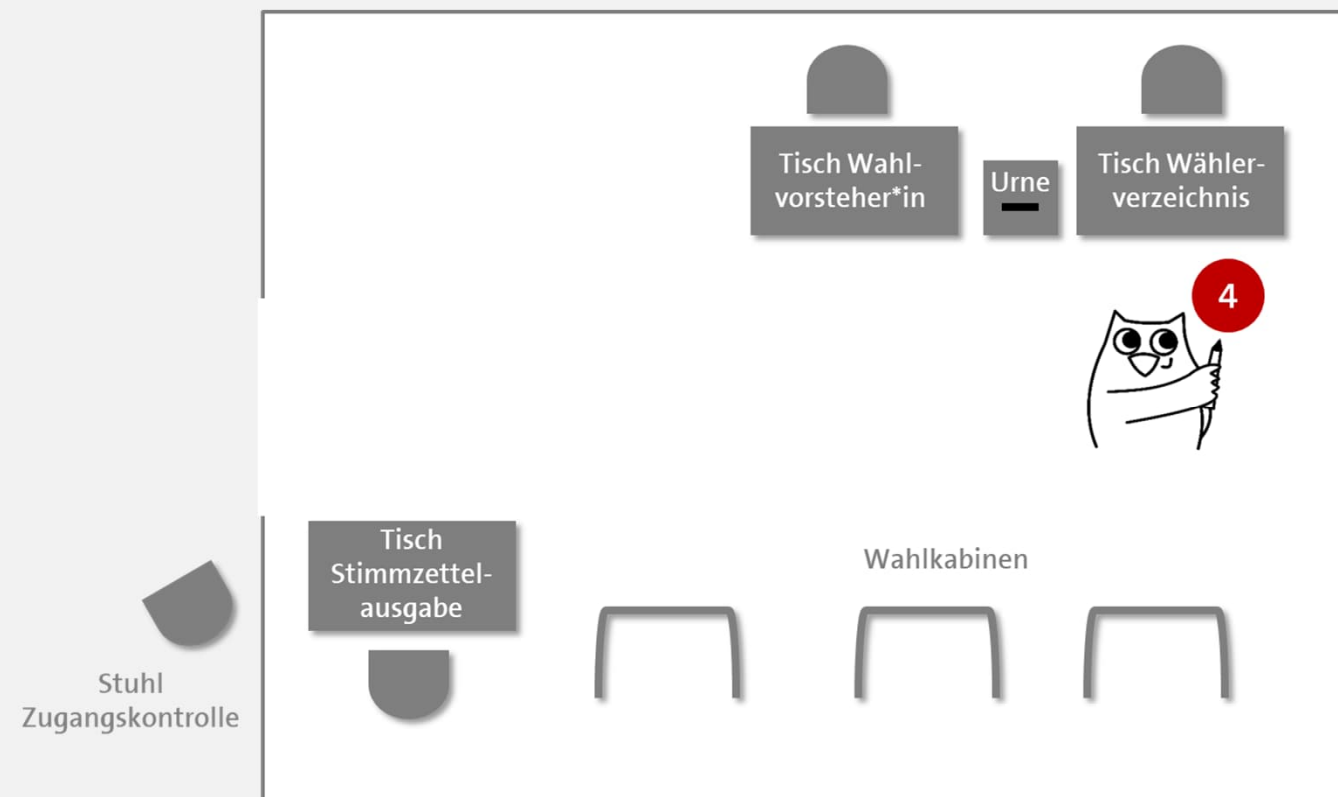
- (stellv.) Schriftführende*r

Macht was?

- Lässt sich Wahlbenachrichtigung zeigen
- hakt Wählende im Wählerverzeichnis ab

oder

- nimmt Wahlschein ein (1. Wahlgang: gelb / Stichwahl: weiß)
- und hakt **NICHT** im Wählerverzeichnis ab



**Stimmabgabevermerke +
Wahlscheine = Wählende**



Wählerverzeichnis

- Sortiert nach Straße und Hausnummer
- Achtung, evtl. sind ganz hinten amtliche Nachträge vorhanden (unsortiert)!
- Am Wahlsonntag dürfen KEINE Nachträge gemacht werden!

Zählhilfe für die Stimmabgabevermerke

Stimmabgabevermerk

Wahlschein-sperrvermerk, darf nur mit Wahlscheinen wählen!

Streichung, darf NICHT wählen

		Stimmvermerk/ Bemerkungen	
Nielsen, Peter	01.01.1985		
	02.02.1969		
	03.03.1971		
Baumann, Oliver Bobbeleweg 2	04.04.1975	W	
Finke, Veronika Bobbeleweg 2	05.05.1955		5
Kohl, Raphaela Bobbeleweg 2	06.06.1979	✓	6
Höfler, Nicoletta Bobbeleweg 2A	07.07.1995		7
Schmidtke, Jörg Bobbeleweg 2A	08.08.1965		8
Todt, Jeanette Bobbeleweg 3	09.09.1961	31.01.2025 Sterbefall ffrg666	9
Zeyer, Michael Bobbeleweg 5	10.10.1967		10
Zeyer, Andrea Dreismstraße 1	11.11.1964		11
Wienold, Günter Dreismstraße 1A	12.12.1954		12
Riether, Sascha Dreismstraße 2	01.02.2003	27.01.2025 Wegzug Inland ffrg666	13
Sané, Susi Dreismstraße 2	02.03.2002		14
Löw, Jolanda Dreismstraße 3	31.12.1954		

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Sonderfall: Wählen mit Wahlschein

- Person muss sich **IMMER** ausweisen
- Wahlschein wird **IMMER** einbehalten
- **KEIN** Stimmabgabevermerk (Zahl der Wähler*innen = Stimmabgabevermerke plus Wahlscheine)

Wahlschein
für die Wahl
des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
in Freiburg im Breisgau
am 26. April 2026

(Zu den Ziffern ¹⁾ b
Sie Erläuterungen
Weitere Hinweise
finden Sie auf de

Stadt Freiburg-Wahlamt-Berliner Allee 1-79133 Freiburg

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Hermine Schlau
Winkelgasse 3
79114 Freiburg im Breisgau

Wahlschein nach § 9 Abs. 1 KomWO
Wahlschein- und Wählervermerk
777-0777-1

oder ²⁾ Wahlschein gem. § 9 Abs. 2 KomWO
zugeordnet zum Wahlbezirk _____

geboren am _____
²⁾ wohnhaft in _____

kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines gültigen Identitätsausweises - oder Reisepasses durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises

o d e r

- durch Briefwahl.

Freiburg, 19.04.2026

(Ausstellungsort, Datum)

gez. Haußmann

(Unterschrift des mit der Erstellung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / bei automatisierter Erstellung Namen des Bediensteten eindrücken)

Achtung Briefwähler*innen!

→ Nachfolgende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit **Unterschrift und Datum** zu versehen. Dann erst den Wahlschein falten und in den roten Wahlbriefumschlag stecken. **Bitte beachten Sie dazu die Anweisung zum korrekten Falten auf der Rückseite!** Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ist strafbar. Bitte weitere Hinweise auf der Rückseite beachten. ←

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere hiermit gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Freiburg im Breisgau an Eides statt, dass die Stimmabgabe von mir persönlich – als Hilfsperson³⁾ nach dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – erfolgt ist.

Unterschrift des Wählers/der Wählerin - oder - Unterschrift der Hilfsperson³⁾

Datum: ✖	Datum: ✖
Unterschrift (Vor- und Familienname) ✖	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname): ✖
Weitere Angaben (Hilfsperson) in Blockschrift!	
Vor- und Familienname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	

Erläuterungen:
¹⁾ Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde anzureufen.
²⁾ Nur ausfüllen (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
³⁾ Hinweis zur Stimmabgabe mit Hilfe einer anderen Person auf der Rückseite!

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Nummer darf nicht in Liste der ungültigen Wahlscheine enthalten sein!

Kritische Sonderfälle



Person hat weder Wahlbenachrichtigung noch gültigen Wahlschein dabei und ist nicht im Wählerverzeichnis eingetragen

- Anhand der Adresse nochmal Zugehörigkeit zum Wahllokal prüfen
- Wahlamt kontaktieren unter **0761 / 201 5771**

Person hat bereits Stimmabgabevermerk

- Nachfragen, ob die Person wirklich schon da war
- Wahlamt kontaktieren unter **0761 / 201 5771**

Person hat Wahlschein-Sperrvermerk

- Nachfragen, ob Briefwahl beantragt wurde
- wenn ja, kann nur mit Wahlschein gewählt werden
- wenn Person keinen Antrag gestellt hat, Wahlamt kontaktieren unter **0761 / 201 5771**



STATION 5: STIMMABGABE



Station 5: Stimmabgabe

Wer?

- (stellv.) Wahlvorsteher*in

Macht was?

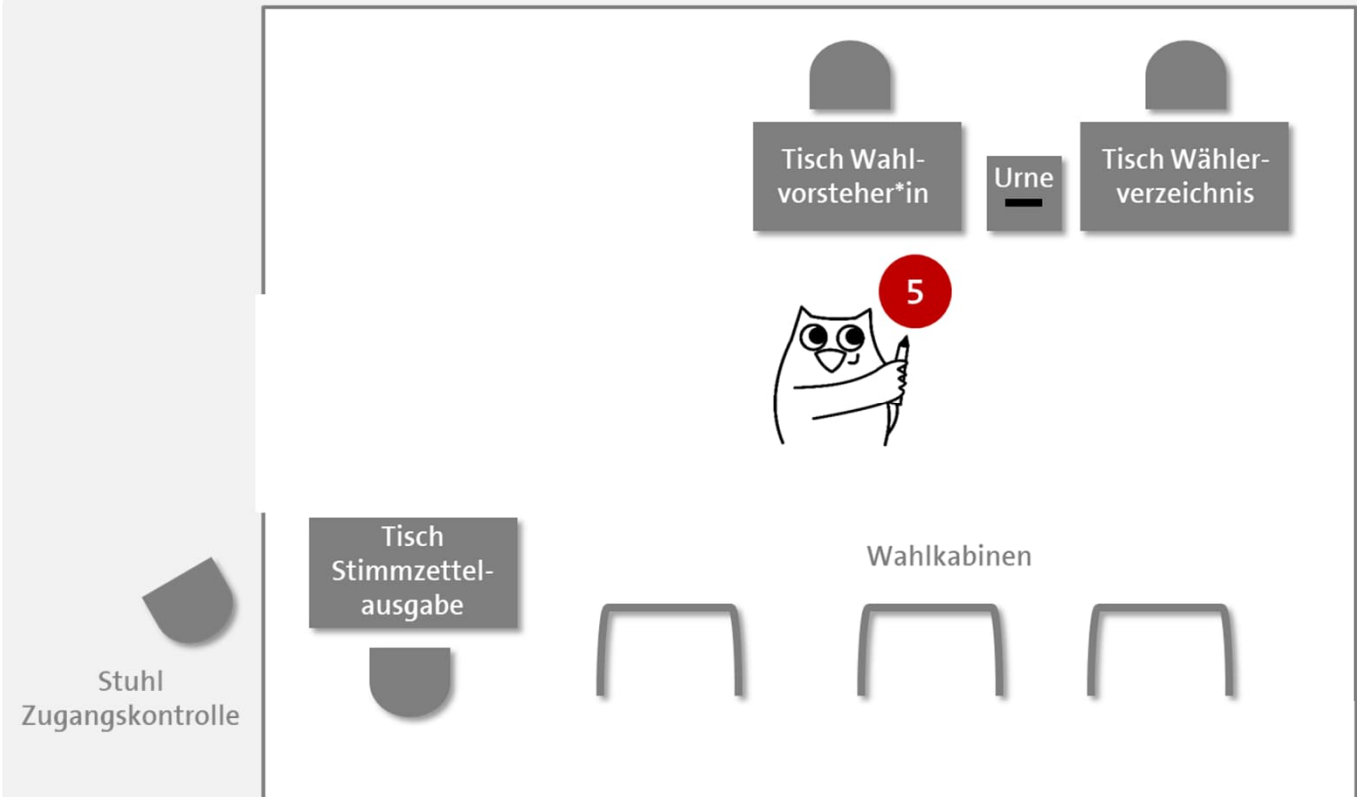
- macht die Urne frei

Wer?

- Wähler*in

Macht was?

- wirft den gefalteten Stimmzettel ein



Sonderfälle

Rote Wahlbriefe dürfen nicht eingeworfen werden!



ENDE DER WAHLHANDLUNG



Ende der Wahlhandlung

Wer?

- Wahlvorsteher*in

Macht was?

- stellt fest, welche Wählenden um 18 Uhr vor Ort sind (ggf. auch vor dem Wahlraum)
- nur diese Personen dürfen noch wählen
- danach verkündet er oder sie das Ende der Wahlhandlung



DANKE FÜR'S ANSCHAUEN!

... Fragen bitte an wahlhelfende@freiburg.de
=> Antworten stellen wir in's Portal unter www.freiburg.de/wahlhilfe

